

GS-Eingang	Direktions-Eingang	Vertragsnummer	PBD	OBD	IBD	GA	ANTR. NR.	M M J
ADM 1 + PROD.-ANT. %	ADM 2 + PROD.-ANT. %	ADM 3 + PROD.-ANT. %	AST	Verm.				

Antrag auf Abschluss einer bzw. Anforderung eines Angebots für eine Krankenversicherung/Pflege-Pflichtversicherung/Pflegetagegeldversicherung

☐ Eigenabschluss ☐ Nachweis ☐ Gemeinsam

Versicherungsschein an: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Geschäftsstelle

A. Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Titel Vorname Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ d Zuname Straße, Haus-Nr. Adresszusatz PLZ Wohnort Geburtsname Geburtsdatum Staatsangehörigkeit deutsch ☐ oder welche Familienstand: ☐ 1 ledig ☐ 2 verheiratet ☐ 3 geschieden ☐ 4 verwitwet ☐ 5 eheähnliche Gemeinschaft ☐ 6 eingetragene Lebenspartnerschaft	Ausgeübter Beruf bzw. Tätigkeit Ihr Status ☐ Arbeitnehmer/in ☐ Selbstständige/r seit ☐ Freiberufler/in ☐ Beamtin/Beamter seit ☐ Schüler/in, Student/in ☐ Soldat/in ☐ Hausfrau/Hausmann ☐ Auszubildende/r ☐ Sonstiges Ihre Berufsgruppe ☐ Heilwesen ☐ Handwerk ☐ Sonstige Sind Sie Jäger/in? ☐ ja ☐ nein
---	--

Ihre Kommunikationsdaten

Telefon* ☐ Privat ☐ Mobil Fax* ☐ Privat ☐ Geschäftlich E-Mail* ☐ Privat ☐ Geschäftlich	Geschäftlich Geschäftlich Geschäftlich
--	---

*freiwillige Angaben

Ihr Ja zu mehr Kontakt mit der INTER!

Ich bin damit einverstanden, dass die Gesellschaften der INTER Versicherungsgruppe* und ihre für mich zuständigen Vermittler die von mir angegebenen Daten verwenden, um mich über von ihnen angebotene Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte und Services werblich zu informieren und mich im Rahmen der Markt- und Meinungsforschung (z. B. Befragungen zur Servicequalität) anzusprechen unter **Nutzung** der nachfolgend freiwillig von mir ausgewählten Kommunikationswege:

☐ Telefon ☐ Privat ☐ Geschäftlich ☐ Mobil ☐ auch SMS
☐ Fax ☐ Privat ☐ Geschäftlich
☐ E-Mail ☐ Privat ☐ Geschäftlich

Meine **Werbeeinwilligung** kann ich jederzeit ganz oder teilweise ohne Auswirkung auf bestehende Vertragsverhältnisse widerrufen.

*INTER Versicherungsverein aG, INTER Krankenversicherung AG, INTER Lebensversicherung AG, INTER Allgemeine Versicherung AG

B. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die INTER Krankenversicherung AG¹⁾, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INTER Krankenversicherung AG¹⁾ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich ermächtige die INTER Service GmbH²⁾, den Mitgliedsbeitrag des Versorgungswerkes von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INTER Service GmbH²⁾ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber ☐ m ☐ w ☐ d

Vorname Zuname

Kreditinstitut

Straße, Haus-Nr.

IBAN

PLZ Wohnort

Unterschrift des Kontoinhabers

Ort Datum

Konto für Leistungsabrechnung, Pauschalleistung

Bis auf Widerruf werden diese Leistungen auf das angegebene Konto überwiesen.

¹⁾ Die INTER Krankenversicherung AG, mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001899172, führt den Lastschrifteinzug auch für die INTER Lebensversicherung AG und die INTER Allgemeine Versicherung AG durch.

²⁾ Gläubiger-Identifikationsnummer der INTER Service GmbH: DE51ZZZ00001899669

C. Zu versichernde Personen

	Person 1	Person 2	Person 3
Geschlecht	☐ m ☐ w ☐ d	☐ m ☐ w ☐ d	☐ m ☐ w ☐ d
Vorname			
ggf. abweichender Zu- oder Geburtsname			
ggf. abweichende Anschrift			
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch oder welche	☐ deutsch oder welche	☐ deutsch oder welche
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geburtsland			
Mehrlingsgeburt (ankreuzen, falls zutreffend)	☐ Ich habe Geschwister, die am gleichen Tag wie ich geboren sind (z. B. Zwillinge, Drillinge)	☐ Ich habe Geschwister, die am gleichen Tag wie ich geboren sind (z. B. Zwillinge, Drillinge)	☐ Ich habe Geschwister, die am gleichen Tag wie ich geboren sind (z. B. Zwillinge, Drillinge)
Krankenversichertennummer (KVNR)			
Steueridentifikationsnummer			
Beziehung zum Antragsteller	☐ VN ☐ Ehegatte ☐ Tochter ☐ Sohn ☐ Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO ☐ Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO Die Definition der nahen Angehörigen entnehmen Sie bitte der Seite 11.	☐ VN ☐ Ehegatte ☐ Tochter ☐ Sohn ☐ Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO ☐ Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO Die Definition der nahen Angehörigen entnehmen Sie bitte der Seite 11.	☐ VN ☐ Ehegatte ☐ Tochter ☐ Sohn ☐ Sonstiger naher Familienangehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO ☐ Kein naher Angehöriger gemäß § 7 PflegeZG oder § 15 AO Die Definition der nahen Angehörigen entnehmen Sie bitte der Seite 11.
Familienstand	☐ ☒ 1 ledig ☒ 2 verheiratet ☒ 3 geschieden ☒ 4 verwitwet ☒ 5 eheähnliche Gemeinschaft ☒ 6 eingetragene Lebenspartnerschaft	☐ ☒ 1 ledig ☒ 2 verheiratet ☒ 3 geschieden ☒ 4 verwitwet ☒ 5 eheähnliche Gemeinschaft ☒ 6 eingetragene Lebenspartnerschaft	☐ ☒ 1 ledig ☒ 2 verheiratet ☒ 3 geschieden ☒ 4 verwitwet ☒ 5 eheähnliche Gemeinschaft ☒ 6 eingetragene Lebenspartnerschaft
Ausgeübter Beruf bzw. Tätigkeit			
Art des Betriebes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird			
Art und Anschrift der Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird			
Beihilfestelle (Name und Anschrift)			

F. Zusatzfragen für Krankentagegeld (sofern Krankentagegeld beantragt wird)

	Person 1	Person 2	Person 3
Arbeitnehmer:			
Wie hoch war das durchschnittliche Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung?	EUR	EUR	EUR
oder			
Wie hoch ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen der kommenden 12 Monate ab Antragstellung?	EUR	EUR	EUR
und			
Wie hoch war das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung?	EUR	EUR	EUR
oder			
Wie hoch ist das durchschnittliche Nettoeinkommen der kommenden 12 Monate ab Antragstellung?	EUR	EUR	EUR
Selbständige/Freiberufler:			
Wie hoch war das durchschnittliche Bruttoeinkommen für das letzte abgelaufene Kalenderjahr vor Antragstellung?	EUR	EUR	EUR
oder			
Wie hoch ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen der kommenden 12 Monate ab Antragstellung?	EUR	EUR	EUR
und			
Wie hoch war das durchschnittliche Nettoeinkommen für das letzte abgelaufene Kalenderjahr vor Antragstellung?	EUR	EUR	EUR
oder			
Wie hoch ist das durchschnittliche Nettoeinkommen der kommenden 12 Monate ab Antragstellung?	EUR	EUR	EUR

Die Definition zur Errechnung des durchschnittlichen Nettoeinkommens sowie Informationen zu den Bestandteilen des durchschnittlichen Bruttoeinkommens entnehmen Sie bitte der Seite 11.

Bedingungsgemäß darf das Krankentagegeld zusammen mit sonstigen Krankentagegeldern und Entgeltersatzleistungen der Sozialversicherungsträger (z. B. dem Nettokranksgehalt der gesetzlichen Krankenversicherung) das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende durchschnittliche Nettoeinkommen (gemäß Definition auf Seite 11), nicht übersteigen.

Erklärung:

Soweit ein Anstellungsverhältnis besteht, bestätige ich, dass die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

Zusatzfragen für Selbständige

- Selbständig seit
- Ist Ihr Betrieb angemeldet? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wo? (z. B. Gewerbeamt, Handelsregister, Kammer)
- Geschäftsanschrift
- Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer
- Sind Sie GmbH Geschäftsführer? ☐ ja ☐ nein
- Sind Sie im Handelsregister eingetragen? ☐ ja ☐ nein
- Wie hoch ist Ihr GmbH-Anteil? %
- Besteht ein Gehaltsfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall? ☐ ja ☐ nein
Gegebenenfalls wie lange? Wochen

Zusatzfrage bei Freiberuflern

Freiberufler seit

Zusatzfrage für Ärzte

- Haben Sie eine eigene Arztpraxis?
☐ ja ☐ nein
- Praxisanschrift

G. Zusatzfragen zur Pflege-Pflichtversicherung

Für die Beitragsberechnung sollen gelten:	Person 1	Person 2	Person 3
Neugeschäftskonditionen (=neu) nach § 110 SGB XI	☐ neu	☐ neu	☐ neu
Altbestandskonditionen (=alt (1)) nach § 110 (1) SGB XI (Nachweis der Vorversicherung seit 01.01.1995 notwendig)	☐ alt (1)	☐ alt (1)	☐ alt (1)
Altbestandskonditionen (=alt (2)) nach § 110 (3) SGB XI (Nachweis der Vorversicherung der letzten 5 Jahre erforderlich)	☐ alt (2)	☐ alt (2)	☐ alt (2)

Begrenzung des Beitrages für privat pflegeversicherte Ehepaare/eingetragene Lebenspartnerschaften (Wichtig: Die Definition zur Errechnung des Gesamteinkommens entnehmen Sie bitte der Seite 11.)

☐ Ich bestätige, dass die Voraussetzungen für eine Beitragsreduzierung des Ehepaar-Gesamtbeitrages/Gesamtbeitrages für eingetragene Lebenspartnerschaft auf 150 % des Höchstbeitrages der sozialen Pflegeversicherung vorliegen, da das monatliche Gesamteinkommen des nachfolgend aufgeführten Ehegatten/Partners der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht regelmäßig über 535 EUR (Stand 2025) bzw. mehr als 556 EUR, sofern die Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung rühren, liegt.*

Zuname/Vorname

Falls ein Ehegatte/Partner der eingetragenen Lebenspartnerschaft bei einer anderen Gesellschaft versichert ist, bitte folgende Angaben ergänzen:

Mein Ehegatte/Partner der eingetragenen Lebenspartnerschaft

ist, bei (Gesellschaft) pflichtversichert.

Der dortige Vertrag besteht nicht als Anwartschafts- oder Ruhensversicherung.

Beitragsfreie Kinder (Bitte reichen Sie bei einer Alleinversicherung von Kindern einen Nachweis ein, dass ein Elternteil aktiv privat pflegeversichert ist.)

☐ Ich bestätige, dass die Voraussetzungen für die Beitragsfreistellung in der Pflege-Pflichtversicherung für ☐ Person 1 ☐ Person 2 ☐ Person 3 vorliegen, da das monatliche Gesamteinkommen der o. a. Person nicht regelmäßig über 535 EUR (Stand 2025) bzw. mehr als 556 EUR, sofern die Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung rühren, liegt.*

*Die Grenze für die Familienversicherung liegt bei 1/7 der monatlichen Bezugsgröße, derzeit 535 EUR, nach § 18 des 4. Sozialgesetzbuches. Wird das Gesamteinkommen voll oder zum Teil durch Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1, § 8a SGB IV erzielt, gilt eine Einkommensgrenze von 556 EUR. Als Gesamteinkommen gilt die Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts (§ 2 Abs. 1 EStG). (Wichtig: Die Definition zur Errechnung des Gesamteinkommens entnehmen Sie bitte der Seite 11.)

H. Gesundheitsfragen für Krankenversicherung (außer Pflegetagegeldversicherung nach Tarif QualiCare – siehe Abschnitt „I“) und Pflege-Pflichtversicherung nach Tarif PVN/PVB

Wichtiger Hinweis: Über die Annahme Ihres Versicherungsantrags entscheiden wir auf der Grundlage Ihrer Antworten auf die nachfolgend gestellten Fragen. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns – je nach Grad Ihres Verschuldens und in Abhängigkeit von deren Bedeutung für uns – berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn anzupassen, zu kündigen oder anzufechten. Sie können dadurch Ihren Versicherungsschutz verlieren, gegebenenfalls sogar rückwirkend für bereits eingetretene Versicherungsfälle!

Bevor Sie die nachfolgend gestellten Fragen beantworten, lesen Sie deshalb bitte das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“, das diesem Antrag beigelegt ist.

		Person 1		Person 2		Person 3	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein
1.	Befindet sich eine der zu versichernden Personen in Heilbehandlung oder liegen zzt. gesundheitliche Beschwerden vor?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2.	Bestehen Einschränkungen körperlicher oder geistiger Art, wiederkehrende Beschwerden oder chronische Leiden, Fehlbildungen, Invalidität oder Wehrdienstbeschädigungen? (Sofern ein Grad der Behinderung besteht, bitte angeben) %	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3.	Wird Rente (außer Altersrente) bezogen? Wenn ja, Art und Grund der Rente.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4.	a) Fanden in den letzten 5 Jahren stationäre Untersuchungen, Operationen oder Behandlungen in einem Krankenhaus, Militärkrankenhaus, Sanatorium oder einer Heilstätte/Kuranstalt statt, wurden sie angeraten oder sind solche beabsichtigt?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	b) Wurde in den letzten 10 Jahren eine psychologische/psychotherapeutische/psychiatrische Behandlung, Untersuchung oder Beratung angeraten/durchgeführt oder ist eine solche beabsichtigt?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5.	Werden oder wurden in den letzten 3 Jahren regelmäßig Arzneimittel eingenommen? (Bitte Name, Dosis, Diagnose und behandelnden Arzt angeben.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
6.	Wurde jemals eine HIV-Infektion festgestellt oder ist noch ein Testergebnis offen?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
7.	a) Fanden in den letzten 3 Jahren ambulante Behandlungen, Untersuchungen – auch Kontrolluntersuchungen aufgrund von Vorerkrankungen und Kindervorsorgeuntersuchungen (U1-U9) – bei Ärzten, Zahnärzten oder sonstigen Therapeuten statt oder sind solche angeraten oder beabsichtigt?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	b) Bei Frauen (bei Beantragung einer Krankheitskostenzusatzversicherung oder eines Krankentagegeldes ohne eine Krankheitskostenvollversicherung): Besteht eine Schwangerschaft?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
8.	Sind von (einschließlich der im Antrag angezeigten) Krankheiten, Operationen, Unfällen Folgen (auch Körperimplantate, Körperprothesen) zurückgeblieben oder stehen Nachbehandlungen an?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
9.	Haben Untersuchungen, Beratungen oder Behandlungen wegen unerfülltem Kinderwunsch stattgefunden bzw. besteht eine Fertilitätsstörung?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
10.	Besteht eine Fehlsichtigkeit ab +/- 10,0 Dioptrien?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
11.	Körpergröße	cm					
	Körpergewicht	kg					
12.	a) Wie viele Zähne – außer Weisheitszähnen, verbliebenen Milchzähnen und vollständigem Lückenschluss – fehlen und sind noch nicht ersetzt worden? Für jeden fehlenden nicht ersetzten Zahn gilt ein Zuschlag in der Krankenversicherung von 5 EUR als vereinbart.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	b) Wie viele Zähne wurden ersetzt, überkront (auch teilüberkront), sind mit Inlays bzw. Onlays und/oder einem – von Ihnen selbst herausnehmbaren – Zahnersatz versorgt? Davon älter als 10 Jahre?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	c) Besteht eine Zahn-/Kieferfehlstellung oder ist eine kieferorthopädische Behandlung vorgesehen, angeraten oder wird sie durchgeführt? Für eine bestehende Zahn-/Kieferfehlstellung, eine vorgesehene, angeratene oder laufende kieferorthopädische Behandlung ist kein Leistungsanspruch gegeben. Es gilt ein Leistungsausschluss für Kiefer- und Zahnstellungsanomalien und Folgen als vereinbart.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	d) Wird derzeit oder wurde innerhalb der letzten 2 Jahre eine parodontale Erkrankung festgestellt und/oder behandelt? (Wenn ja, bitte aktuellen Parodontal-Status beifügen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Name und Anschrift des Hausarztes

Reicht der vorgesehene Raum für die Beantwortung der vorstehenden Fragen nicht aus, so ist sie unter Angabe der jeweiligen Ziffer auf einem besonderen Blatt (mit Unterschrift) als Anlage zum Antrag vorzunehmen und im Antrag auf dieses Beiblatt zu verweisen. Wenn Sie als Antragsteller oder wenn die versicherte(n) Person(en) gewisse Angaben hier nicht machen möchten, holen Sie das bitte innerhalb von 7 Tagen in Textform nach – bitte an INTER Versicherungsgruppe, Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim.

Erläuterungen zu unter 1 bis 12 mit „ja“ beantworteten Fragen:

Pers. - Nr.	zu Frage	Behandlungs-Zeit/Dauer/Monat/Jahr Arbeitsunfähigkeit von/bis	Bezeichnung der Krankheit, Untersuchung oder verbliebenen (auch Unfall) Folgen, Anschrift der Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Krankenhäuser usw.	behandlungs- und beschwerdefrei ja, seit		nein

Sofern der Raum nicht ausreicht, tragen Sie bitte weitere Ergänzungen auf einem Beiblatt, welches Sie unterschreiben, ein und verweisen auf diese Anlage.

Beiblatt beigelegt ☐ ja

I. Gesundheitsfragen für Pflegetagegeldversicherung nach Tarif QualiCare

Wichtiger Hinweis: Über die Annahme Ihres Versicherungsantrags entscheiden wir auf der Grundlage Ihrer Antworten auf die nachfolgend gestellten Fragen. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns – je nach Grad Ihres Verschuldens und in Abhängigkeit von deren Bedeutung für uns – berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn anzupassen, zu kündigen oder anzufechten. Sie können dadurch Ihren Versicherungsschutz verlieren, gegebenenfalls sogar rückwirkend für bereits eingetretene Versicherungsfälle!

Bevor Sie die nachfolgend gestellten Fragen beantworten, lesen Sie deshalb bitte das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“, das diesem Antrag beigelegt ist.

		Person 1		Person 2		Person 3	
1. Körpergröße	cm						
Körpergewicht	kg						
2. Besteht Pflegebedürftigkeit oder wurden jemals Leistungen aus der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung beantragt?		ja	nein	ja	nein	ja	nein
3. Sind oder waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate in Ihren Fähigkeiten oder in Ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt?							
4. Wurde jemals einer der folgenden Anträge auf Feststellung gestellt: Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsminderung, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit?							
5. Besteht ein Grad der Behinderung in Höhe von 50 % oder mehr?							
6. Wurden bei einer derzeit bestehenden Schwangerschaft beim ungeborenen Kind, dessen Elternteil (Mutter oder Vater) Sie werden, Erkrankungen festgestellt?							
7. Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Erkrankungen, Beschwerden oder fanden Behandlungen/Untersuchungen wie nachfolgend genannt, statt?							
<u>Zentrales Nervensystem oder Gehirn:</u> Alzheimer, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Chorea Huntington, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, Demenz, Epilepsie, Hirnblutungen, Hirnleistungsstörungen, Hirntumor, Hirnschädigung, Hydrozephalus, Infantile Cerebralparese, Lähmung, Multiple Sklerose (MS), Parkinson, Polyneuropathie, Schlaganfall, Spina bifida, Transitorische ischämische Attacke (TIA), Wachkoma.							
<u>Gefäße oder Herz:</u> Aneurysma, Angina Pectoris, Arterielle Verschlusskrankheit, Arteriosklerose, Bluthochdruck (außer medikamentös eingestellter Bluthochdruck mit Werten unter 140/90), Bypass, Embolie, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit (KHK), Raynaud-Syndrom, Stent.							
<u>Lungen:</u> Asthma bronchiale (tägliche Medikation), Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Lungenemphysem, Schlafapnoesyndrom.							
<u>Verdauungsorgane oder Stoffwechsel:</u> Chronische Gicht, Chronische Hepatitis, Colitis ulcerosa, Diabetes mellitus, Hypercholesterinämie (Erhöhtes Gesamtcholesterin ab 250 mg/dl), Leberfibrose, Leberzirrhose, Morbus Crohn, Mukoviszidose, Nierengicht, Pankreatitis, Primär biliäre Zirrhose, Schrumpfleber, Zystenleber.							
<u>Nieren:</u> Chronisches Nierenversagen, Chronische Niereninsuffizienz, Harnstauungsniere, Zystennieren.							
<u>Muskelskelettsystem:</u> Amputation von Arm oder Bein, Glasknochenkrankheit, Klumpfuß, Knochenmarkinsuffizienz (Aplastische Anämie), Marmorknochenkrankheit, Morbus Bechterew, Muskelatrophie/-dystrophie, Myasthenia gravis, Osteoporose, Rheumatische Erkrankungen, Sichelfuß.							
<u>Sonstiges:</u> AD(H)S, Alkohol-/Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit, Bösartige Neubildungen (Krebserkrankungen), Down-Syndrom, HIV-Infektion, Leukämie (Blutkrebs), Lupus erythematodes, Makuladegeneration, Fehlbildung, Psychische Erkrankungen, Sarkoidose (außer akute, inzwischen ausgeheilte Sarkoidose), Tuberkulose (Tbc – außer inzwischen ausgeheilt).							

	Person 1		Person 2		Person 3	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
8. Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Erkrankungen, Beschwerden oder fanden Behandlungen/Untersuchungen wie nachfolgend genannt, statt?						
Medikamentös eingestellter Bluthochdruck (oberer/systolischer Wert unter 140, unterer/diastolischer Wert unter 90)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Hypercholesterinämie (Erhöhtes Gesamtcholesterin bis maximal 250 mg/dl)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Hyperurikämie (Gicht), außer Nierengicht und chronische Gicht	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gelenkarthrosen						
- Arthrose an Schultergelenk, Kniegelenk, Hüftgelenk, Sprunggelenk	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- Wenn ja, mehrere Gelenke betroffen?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- Arthrose an der Wirbelsäule	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- Wenn ja, mehrere Gelenke betroffen?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- Arthrose an Ellenbogen-, Hand-, Finger- oder Zehengelenk	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- Wenn ja, mehrere Gelenke betroffen?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Asthma bronchiale (außer tägliche Medikation)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Akute Sarkoidose, inzwischen ausgeheilt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Herzschrittmacher	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Name und Anschrift des Hausarztes

Wenn Sie als Antragsteller oder wenn die versicherte(n) Person(en) gewisse Angaben hier nicht machen möchten, holen Sie das bitte innerhalb von 7 Tagen in Textform nach – bitte an INTER Versicherungsgruppe, Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim.

J. Vorversicherungen und bei anderen Unternehmen bestehende Versicherungen (bitte alle Fragen vollständig und richtig beantworten)

Wichtiger Hinweis für Krankheitskostenvollversicherung: Bestand keine Vorversicherung oder wird diese nicht nachgewiesen, können wir den Antrag ablehnen oder nur unter besonderen Voraussetzungen (z. B. ärztliches Attest, Prämienzuschlag) annehmen.

	Person 1		Person 2		Person 3		Pers. Nr.	von/seit genaue Datumsangabe erforderlich	bis genaue Datumsangabe erforderlich	Krankenkasse oder Versicherungs- unternehmen	Wenn gekündigt, von wem?	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein					VN	VU
a) Gesetzliche Krankenversicherung (Pflichtmitgliedschaft/Familienversicherung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
Gesetzliche Krankenversicherung (Freiwillige Mitgliedschaft)	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
b) Private Krankheitskostenvollversicherung	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
c) Krankheitskosten-Teil-(Zusatz)-Versicherung(en)	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
d) Kurtagegeldversicherung ggfs. Höhe des Tagegeldes EUR	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
e) Gesetzliche Rentenversicherung	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
f) Krankenhaustagegeld-Versicherung(en) über EUR	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
g) Krankengeldanspruch in GKV Höhe des Krankengeldes (täglich) EUR	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
h) Krankentagegeld-Versicherung(en) EUR Karenztage	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
i) Betriebs- / Praxisausfallversicherung	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
j) Pflege-Pflichtversicherung	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
k) Pflegekrankenversicherung(en) ggfs. Höhe des Tagegeldes EUR	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐
l) Pflegetagegeldversicherung	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐

	Person 1		Person 2		Person 3	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Wurden in den letzten 5 Jahren Anträge zu den vorgenannten Versicherungsarten abgelehnt, zu erschwerten Bedingungen angenommen, zurückgestellt, oder ist über den Antrag noch nicht endgültig entschieden worden?	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Bei welchem Versicherer?

Person 1	Gesellschaft	Grund
Person 2	Gesellschaft	Grund
Person 3	Gesellschaft	Grund

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen der privaten Krankenversicherung ist im allgemeinen unerwünscht und für den Versicherungsnehmer unzumutbar.

K. Weitere Versicherungen und Bausparverträge (Angaben freiwillig)

	Person 1		Person 2		Person 3		Pers. Nr.	von/seit genaue Datumsangabe erforderlich	bis	Krankenkasse oder Versicherungs- unternehmen	Wenn gekündigt, von wem?
	ja	nein	ja	nein	ja	nein					VN VU
a) Lebensversicherung(en)	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐ ☐
b) Unfallversicherung(en)	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐ ☐
c) Bausparvertrag	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐ ☐

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Lesen Sie bitte die auf Seite 11 abgedruckten wichtigen Erklärungen und Hinweise. Diese Erklärungen und Hinweise sind wichtiger Bestandteil der Anträge. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die erforderlichen Einwilligungen.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung¹

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die INTER Krankenversicherung AG (INTER) daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ärzte, Krankenhäuser und Gutachter weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die INTER selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der INTER (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die INTER

Ich willige ein, dass die INTER die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die INTER die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die INTER benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die INTER in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die INTER einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die INTER einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die INTER konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die INTER konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder - wenn diese abweichend bestimmt sind - auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der INTER

Die INTER verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die INTER benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die INTER zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die INTER tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die INTER führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der INTER Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die INTER Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die INTER führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die INTER erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.inter.de eingesehen oder beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten der INTER Versicherungsgruppe (Anschrift: INTER Versicherungsgruppe - Datenschutzbeauftragter, Erzbischofstraße 9-15, 68165 Mannheim, E-Mail: datschutzbeauftragter@inter.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die INTER Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten an in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die INTER dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der INTER Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

¹ Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzbehörden inhaltlich abgestimmt.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die INTER Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die INTER Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die INTER aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die INTER das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die INTER unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Soweit erforderlich, entbinde ich die für die INTER tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die INTER gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3.5. Datenweitergabe zum Zwecke der Beschaffung der Rentenversicherungsnummer und der Krankenversichertennummer (nur erforderlich bei einer Krankheitskostenvollversicherung oder einer Beihilfeversicherung)

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten. Die TI bietet Ihnen und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen, z. B. die elektronische Patientenakte. Welche Anwendungen angeboten werden, entscheidet die INTER. Für Sie als privat versicherte Person ist die Nutzung dieser Anwendungen freiwillig. Die Hoheit über die Daten liegt bei den Anwendungen der TI allein bei Ihnen.

Krankenversichertennummer

Für den Zugang zur TI ist eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder eine kartenlose digitale Identität nach § 291 SGB V erforderlich. Die eGK sowie die digitale Identität dienen als Ihr persönlicher Schlüssel zu den Anwendungen in der TI. Um Ihnen eine eGK oder eine digitale Identität und die daran gebundenen Anwendungen der TI bereitzustellen zu können, benötigt die INTER Ihre Krankenversichertennummer (KVNR). Wenn Sie noch keine KVNR haben, lässt die INTER diese für Sie erstellen. Die KVNR wird auch für privat Versicherte durch die gesetzlich vorgesehene Vertrauensstelle KVNR nach § 290 SGB V auf der Grundlage der Rentenversicherungsnummer (RVNR) individuell einmalig vergeben.

Nähere Informationen über das Verfahren zur Bildung einer KVNR durch die Vertrauensstelle finden Sie unter <https://www.itsg.de/produkte/vst-krankenversichertennummer/>.

Sollten Sie bereits über eine KVNR verfügen, ist diese zur Vermeidung von Doppelvergaben mit der Vertrauensstelle KVNR abzugleichen. Für die Vergabe der KVNR bzw. den Abgleich ist es erforderlich, dass die INTER der Vertrauensstelle das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilt und die RVNR übermittelt. Für den Fall, dass eine RVNR noch nicht vergeben bzw. mitgeteilt wurde, lässt die INTER diese durch die Deutsche Rentenversicherung für Sie bilden bzw. ruft diese bei der Deutschen Rentenversicherung ab. Hierzu ist es erforderlich, dass die INTER der Deutschen Rentenversicherung das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilt und folgende personenbezogene Daten an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt:

Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname, ggfs. Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, ggfs. Staatsangehörigkeit, Wohnort, Straße, Hausnummer, ggfs. Kennzeichen für Mehrlingsgeburt, ggf. Rentenversicherungsnummer.

Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der INTER mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wird die Erklärung insgesamt nicht abgegeben oder werden einzelne Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen gestrichen oder widerrufen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die elektronische Gesundheitskarte, die digitale Identität sowie die Anwendungen der TI nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der Rentenversicherungsnummer, ein, soweit dies für die Vergabe bzw. den Abgleich der Krankenversichertennummer erforderlich ist und entbinde die für die INTER tätigen Personen sowie die bei der Vertrauensstelle Krankenversichertennummer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies für die Vergabe oder den Abruf der Rentenversicherungsnummer durch die Deutsche Rentenversicherung erforderlich ist und entbinde die für die INTER tätigen Personen sowie die bei der Deutschen Rentenversicherung tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die INTER im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die INTER speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der INTER bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die INTER meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Unterschriften

Durch meine Unterschrift gebe ich die vorgenannten Vertragserklärungen ab.

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Unterschrift der zu versichernden Person 1 (des gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn nicht Antragsteller

Unterschrift der zu versichernden Person 2 (des gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift der zu versichernden Person 3 (des gesetzlichen Vertreters)

Ort

Datum

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich

- eine Kopie des Antragsformulars (**umfasst 11 Seiten – insbesondere „Wichtige Erklärungen und Hinweise“**)
 - das Informationsblatt „Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen“ (Rechtsfolgenbelehrung § 19 Abs. 5 VVG)
 - die Widerrufsbelehrung
 - die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I und II (bzw. Teil I bis III) der beantragten Tarife
 - die Produktinformationsblätter (§ 4 VVG-InfoV) zu den beantragten Tarifen
 - die „Informationen gem. § 1 VVG-InfoV“
 - die „Informationen gem. § 3 VVG-InfoV“ (nur bei Abschluss einer substitutiven Krankenversicherung)
 - das Informationsblatt Krankenversicherung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und
 - das Merkblatt zur Datenverarbeitung
- erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Ort

Datum

Angaben des Vermittlers

Ich bestätige als Vermittler, dass außer den hier gemachten Angaben mir gegenüber weder mündlich noch schriftlich weitere Erklärungen abgegeben wurden. Das 11-seitige Antragsformular wird vollständig von mir eingereicht. Die Unterschriften wurden von den jeweiligen Personen getätigt.

Vermittlernummer (eigene bzw. Ihres Pools)

Eigene IHK Registrierungsnummer

Unterschrift des Vermittlers

Ort

Datum

1. Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
2. Ehegatten*, Lebenspartner*, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartner-schaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister**
3. Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder,
4. Verlobte,
5. Verwandte und Verschwägte gerader Linie*/**
6. Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister*/**
7. Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner*/**
8. Kinder der Geschwister**
9. Geschwister der Eltern**
10. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)***

* auch dann, wenn die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht

** auch dann, wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist

*** auch dann, wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenzuweisung gemäß § 194 Abs. 1a SGB V an meine gesetzliche Krankenkasse hat diese die Vermittlung von Zusatzversicherungen bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen übernommen.

Ich willige ein, dass meine Krankenkasse dort vorhandene Sozialdaten zu diesem Zweck an die INTER Krankenversicherung AG übermittelt. Die Bestimmungen des Sozialdatenschutzes (§ 35 SGB I und §§ 67 ff SGB X) finden Anwendung. Auf die Freiwilligkeit der erhobenen Sozialdaten zum Zweck des Ausfüllens des Versicherungsantrags bin ich hingewiesen worden.

Landeschlüssel zur Demire

01 = Bund	19 = Niedersachsen
11 = Baden-Württemberg	20 = NRW
12 = Bayern	21 = Rheinland-Pfalz
13 = Berlin	22 = Saarland
14 = Brandenburg	23 = Sachsen
15 = Bremen	24 = Sachsen-Anhalt
16 = Hamburg	25 = Schleswig-Holstein
17 = Hessen	26 = Thüringen
18 = Mecklenburg-Vorpommern	98 = freie Hilffürsorge

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

Die Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung sind steuerlich abzugsfähig, soweit ein Leistungsniveau abgesichert wird, das im Wesentlichen der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung entspricht. Das Versicherungsunternehmen hat hierzu gemäß § 10 Absatz 2 b EStG die für die Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bestimmten personenbezogenen Daten (Name, Vertragsdaten, Steuer-ID, geleistete und ggf. erstattete Beiträge) an die Finanzbehörden zu übermitteln.

Arbeitnehmer nach Tarifen KTA und KTMA:
Bei Arbeitnehmern gilt 80 % des Bruttogehalts aus unselbständiger Tätigkeit der versicherten Person als durchschnittliches Nettoeinkommen. Zu dem Bruttoentgelt zählen neben den regelmäßigen laufenden monatlichen Bezügen auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, regelmäßige Sonderzahlungen und Zulagen.

Selbstständige Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Honorarärzte nach Tarif KTMN:
Als Nettoeinkommen gilt 80 % der Einnahmen (Umsatzerlöse) aus selbständiger Tätigkeit. Bei einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) wird hierbei nur der auf die versicherte Person entfallende Anteil der Praxeiseinnahmen berücksichtigt.

Selbständige andere Berufe nach Tarif KTS:
Bei selbständig Tätigen gilt als Nettoeinkommen 80 % des Gewinns vor Steuern. Der Gewinn errechnet sich als Differenz aus den Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben im Sinne des § 4 Absatz 3 EStG.

Freiberufler nach Tarif TFN:
Das Nettoeinkommen errechnet sich aus dem Bruttoeinkommen (Gewinn) aus der selbständigen freiberuflichen Tätigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG bzw. der selbständigen beruflichen Tätigkeit als Apotheker abzüglich Steuern.

Für Bestandsänderungen in den Tarifen TAN(U), TMA(U), TSN(U), TMN(U) gelten Definitionen der jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

Durchschnittliches Nettoeinkommen (gemäß obiger Definition) abzüglich sonstiger Krankentagegelder und Entgeltersatzleistungen der Sozialversicherungsträger (z. B. dem Nettokrallengeld der gesetzlichen Krankenversicherung).

Zur Ermittlung des Gesamteinkommens werden die gesamten Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts zusammengerechnet (z. B. Dienstbezüge und Gehälter, Mieteinnahmen, Kapitalerträge, Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit usw.). Vom Gesamteinkommen sind folgende Beiträge nicht abzuziehen: Der Altersentlastungsbetrag, die Sonderausgaben, die außergewöhnlichen Belastungen, der Kinderfreibetrag, der Haushaltsfreibetrag und die sonstigen steuerrechtlich vom Einkommen abzuziehenden Beträge. Abzuziehen sind dagegen Werbungskosten – außer bei pauschal besteuertem Arbeitslohn – und bei Kapitaleinkünften der Sparer-Freibetrag. Bei Abfindungen, Entschädigungen oder ähnlichen Leistungen (Entlassungsentschädigungen), die wegen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in Form nicht monatlich wiederkehrender Leistungen gezahlt werden, wird das zuletzt erzielte monatliche Arbeitsentgelt für die der Auszahlung folgenden Monate bis zu dem Monat berücksichtigt, in dem im Fall der Fortzahlung des Arbeitsent-

Anhang zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

- INTER Versicherungsverein aG
- INTER Krankenversicherung AG
- INTER Lebensversicherung AG
- INTER Allgemeine Versicherung AG

Anschrift: Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim

Bestimmte Aufgaben werden innerhalb der INTER Versicherungsgruppe von einem Unternehmen für alle oben genannten Versicherungsunternehmen der Gruppe wahrgenommen.

Hierzu gehören der Betrieb des (telefonischen) Kundenservices, die Durchführung des Beitragsinkassos und der Betrieb des Rechenzentrums sowie der gesamten Informationstechnologie.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe Kundendaten in einer gemeinsamen Datensammlung.

Stelle:
1. Brinkmann Rechtsanwälte
Hülchrather Straße 35

übertragene Aufgabe:
außergerichtliches und gerichtliches
Beitragsinkasso

50670 Köln	
2. Euforma AG Hülchrather Straße 35 50670 Köln	Forderungsmanagement
3. HL Casework GmbH Brücklesäckerstraße 2 74248 Ellhofen	medizinische Dienstleistungen
4. IMB Consult GmbH Amtsman-Ing-Straße 10 44805 Bochum	Durchführung von medizinischen Begutachtungen
5. infoscore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99 76532 Baden-Baden	Bonitätsauskünfte (inkl. Scoring)
6. MD Medicus AssistanceService GmbH Industriestraße 2a 67063 Ludwigshafen	Assistance-Leistungen
7. MEDICPROOF GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 74a 50968 Köln	Durchführung von medizinischen Begutachtungen
8. Rhenus Data Office GmbH Industriestraße 5 48301 Nottuln	Aktenvernichtung
9. ViaMED GmbH Motorstraße 52 70499 Stuttgart	medizinische Dienstleistungen
10. Malteser Hilfsdienst GmbH Malteser Service Center Erna-Scheffler-Straße 2 51103 Köln	Assistance-Leistungen
11. PAV Card GmbH Hamburger Straße 6 22952 Lütjensee	Datenabfragen zur Einholung der Krankenversichertennummer

Kategorien:	übertragene Aufgabe:
1. Assistance-Dienstleister	Erbringung von Assistance-Leistungen
2. Auskunftfeien	Adressrecherchen, Bonitätsauskünfte (inkl. Scoring)
3. Hilfsmittelanbieter	Versorgung mit Hilfsmitteln
4. Inkasso-Unternehmen	Beitragsinkasso, Beitreibung sonstiger Forderungen
5. IT-Dienstleister	IT-Dienstleistungen
6. Medizinische Gutachter	Erstellung von Gutachten
7. Medizinische Dienstleister	Erbringung medizinischer Service- leistungen wie z. B. krankheitsspezi- fischer Coaching- und Beratungs- leistungen
8. Rechtsanwälte, Rechtsanwaltskanzleien	Rechtsberatung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung

Eine aktuelle Version dieser Dienstleisterübersicht ist im Internet unter www.inter.de einsehbar.

Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen (Rechtsfolgenbelehrung § 19 Abs. 5 VVG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um über die Annahme Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags entscheiden oder ein verbindliches Angebot für den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz abgeben zu können, müssen wir das individuelle Risiko einschätzen. Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen Fragen in Textform, die Sie bitte genau lesen und beantworten. Falsche oder unvollständige Angaben können den Bestand Ihres Vertrages und Ihren Versicherungsschutz gefährden. Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht und die Rechtsfolgen, die im Falle der Verletzung dieser Pflicht eintreten können, sind in §§ 19-22 des Versicherungsvertragsgesetzes geregelt. Bitte lesen Sie auch den unten abgedruckten Gesetzestext.

1. Welche vorvertragliche Anzeigepflicht besteht?

Sie erfüllen Ihre Anzeigepflicht, wenn Sie die gestellten Fragen vollständig und richtig beantworten. In Ihren Antworten müssen Sie angeben, was Ihnen – und wenn ein Vertreter für Sie handelt, auch diesem – und den zu versichernden Personen bekannt ist. Benötigen wir aufgrund Ihrer Angaben weitere Auskünfte, können wir Nachfragen an Sie richten. Wir können Sie auch bis zum Abschluss des Versicherungsvertrages danach fragen, ob zwischenzeitlich Risikoveränderungen eingetreten sind.

2. Welche Rechtsfolgen können eintreten, wenn die Anzeigepflicht verletzt wird?

Die Rechtsfolgen richten sich danach, ob die Anzeigepflicht unverschuldet oder schuldhaft verletzt wurde und welcher Grad des Verschuldens vorliegt. Machen Sie geltend, die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich verletzt zu haben, müssen Sie einen nur geringeren Verschuldensgrad oder fehlendes Verschulden nachweisen.

a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung können wir vom Vertrag zurücktreten. Versicherungsschutz besteht dann nicht, es sei denn die Anzeigepflichtverletzung ist weder für den Eintritt noch die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung ursächlich. Die Prämie gebührt uns bis zum Zugang der Rücktrittserklärung. Bei einer Lebensversicherung haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

b) Kündigung

Bei einfach fahrlässiger oder unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung sind wir unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zur Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Krankenversicherung ist bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung keine Kündigung möglich. Bei einer Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag in eine prämienfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

c) Vertragsänderung

Der Rücktritt wegen grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung und die Kündigung wegen fahrlässiger oder unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung sind ausgeschlossen, wenn wir bei Kenntnis von dem nicht angezeigten Umstand den Versicherungsvertrag zu anderen Bedingungen (z. B. mit Risikoabschluss oder gegen Prämienzuschlag) geschlossen hätten. Wir können verlangen, dass der Vertrag mit Wirkung ab Vertragsschluss entsprechend angepasst wird, im Fall der unverschuldeten Anzeigepflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode. Der Versicherungsschutz und der Prämienanspruch richten sich dann rückwirkend zu den genannten Zeitpunkten nach dem geänderten Vertragsinhalt. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen. In der Krankenversicherung ist bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung keine Vertragsanpassung möglich.

d) Anfechtung

Bei arglistiger Täuschung sind wir zur Anfechtung des Versicherungsvertrags berechtigt, mit der Folge, dass dieser von Anfang an nichtig ist. Es besteht zu keinem Zeitpunkt Versicherungsschutz, eventuell erbrachte Versicherungsleistungen sind zurückzugewähren und die Prämie gebührt uns bis zum Zugang der Anfechtungserklärung.

3. Wann können wir keine Rechte wegen einer Anzeigepflichtverletzung geltend machen?

Wir können unsere Rechte nur innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung durch schriftliche Erklärung ausüben, bei Arglistanfechtung formfrei innerhalb eines Jahres. Wir müssen – außer bei Arglistanfechtung – alle Umstände innerhalb der Monatsfrist angeben, auf die wir unsere Rechtsausübung stützen. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren (bei Krankenversicherungen: 3 Jahre) nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben. War uns die Anzeigepflichtverletzung oder der nicht angezeigte Umstand bei Vertragsschluss bekannt, können wir keine Rechte wegen Anzeigepflichtverletzung ausüben.

4. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung, der Arglistanfechtung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz: §§ 19-22

§ 19 Anzeigepflicht

- (1) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.
- (2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- (4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- (5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.
- (6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21 Ausübung der Rechte des Versicherers

- (1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (2) Im Fall eines Rücktritts nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.
- (3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 Arglistige Täuschung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

INTER Krankenversicherung AG, Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim (oder Postfach 10 16 62, 68016 Mannheim), Faxnummer 0621 427-944,

E-Mail-Adresse: Widerruf@inter.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; von der im Versicherungsantrag ausgewiesenen und von Ihnen gezahlten Prämie erhalten Sie den Anteil zurückerstattet, der für die Gewährung von Versicherungsschutz nach Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns gezahlt wurde. Der Versicherer hat zurück-zuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungsweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Krankenversicherung

Bei dieser Krankenversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die Auswirkungen steigender Krankheitskosten auf die zukünftige Beitragsentwicklung;
4. Hinweise auf die Möglichkeiten zur Beitragsbegrenzung im Alter, insbesondere auf die Möglichkeiten eines Wechsels in den Basistarif oder in andere Tarife gemäß § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes und der Vereinbarung von Leistungsausschlüssen sowie auf die Möglichkeit einer Prämienminderung gemäß § 152 Absatz 3 und 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes;
5. einen Hinweis, dass ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter in der Regel ausgeschlossen ist;
6. einen Hinweis, dass ein Wechsel innerhalb der privaten Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter mit höheren Beiträgen verbunden sein kann und gegebenenfalls auf einen Wechsel in den Basistarif beschränkt ist;
7. eine Übersicht in Euro über die Beitragsentwicklung im Zeitraum der dem Angebot vorangehenden zehn Jahre; anzugeben ist, welcher monatlichen Beitrag in den dem Angebot vorangehenden zehn Jahren jeweils zu entrichten gewesen wäre, wenn der Versicherungsvertrag zum damaligen Zeitpunkt von einer Person gleichen Geschlechts wie Sie mit Eintrittsalter von 35 Jahren abgeschlossen worden wäre; besteht der angebotene Tarif noch nicht seit zehn Jahren, so ist auf den Zeitpunkt der Einführung des Tarifs abzustellen, und es ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft der Übersicht wegen der kurzen Zeit, die seit der Einführung des Tarifs vergangen ist, begrenzt ist; ergänzend ist die Entwicklung eines vergleichbaren Tarifs, der bereits seit zehn Jahren besteht, darzustellen.

Ende der Widerrufsbelehrung